

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder Zubereitung

Viva Kakteendünger 4+6+8

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Düngemittel

Firmenbezeichnung

GFG - Gesellschaft für Grün mbH, Wehlingsweg 6, D – 45964 Gladbeck
Telefon 02043/9437-26 Telefax 02043/9437-26
www.gfg.info

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 04243 / 411-0

2. Mögliche Gefahren

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Kann zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

3. Zusammensetzungen / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung

% Bereich	Symbol Registriernummer (ECHA)	R-Sätze	Einecs , Eilincs

	-----	-----	

4. Erste-Hilfe- Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symbolik Arzt konsultieren.

4.2. Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3. Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4. Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.5. Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

5.2. Löschmittel die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine bekannt

5.3. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Ammoniak

Kohlenoxide

Phosphoroxide

Stickoxide

Toxische Pyrolyseprodukte

Eingetrocknete, kristalline Rückstände sind detonationsfähig.

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Vollschutz

5.5. Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. Sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3. Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Siehe auch Punkt 6.1.

Aerosolbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2. Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

TRGS 511 beachten.

Besondere Lagerbedingungen

Siehe Punkt 10.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Expositions/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW)-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionswerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden,

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374).

Gegebenenfalls

Gummihandschuhe (EN374)

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN374)

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Hautschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Information der Inhaltstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	5,0-5,5
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	k.D.v
Flammpunkt in °C:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Dichte (g/ml):	1,16
Wasserlöslichkeit:	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7

Lösung nicht eintrocknen lassen.

Starke Erhitzung.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

10.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.

Augenkontakt: k.D.v.

Verzögernd auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: k.D.V.

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Wassergefährdungsklasse(Deutschland):

1

Selbsteinstufung:

ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar

Anorganische Produkte sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

k.D.v.

Aquatische Toxizität:

k.D.v.

Ökotoxizität:

k.D.v.

Akkumulation:

k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

(2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001,573/EG).

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSEB / ADR / RID):

Klasse/Verpackungsgruppe:

n.a.

Klassifizierungscode:

n.a.

Gefahrnummer:

n.a.

LQ:

Tunnelbeschränkungscode:

n.a.

Zusätzliche Hinweise

Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung Gefahrstoff-V inklusive EG-Richtlinien
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole:	entfällt
Gefahrenbezeichnungen:	---
R-Sätze:	---
S-Sätze:	---
Zusätze:	n.a.
VbF:	n.a.
Beschränkungen beachten:	ja
Ammoniumnitrat-haltige Zubereitung, die in wässriger Lösung oder Suspension ungefährlich ist, in kristallisiertem Zustand jedoch detonationfähig.	
Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51EG, 1999/77/EG	

15. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

Überarbeitete Punkte:

n.a.

Düngemittelgesetzgebung beachten !

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft /

k.D.v. = keine Daten vorhanden / MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration /

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / TRK- Technische Richtkonzentration, VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.